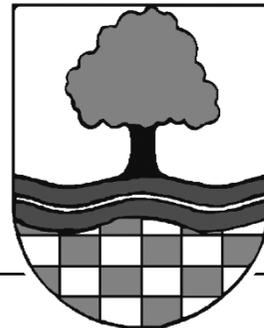


# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 15. April 2020 • 17. Jahrgang • Nummer 04/2020

### Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen  
vom 02.04.2020 ..... Seite 1

Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ..... Seite 2  
Bürgerbefragung zum öffentlichen Nahverkehr ..... Seite 2

### – Amtlicher Teil –

#### Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 02.04.2020

##### Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-084/2019  
Beschluss-Tag: 02.04.2020  
Einreicher: Alle Fraktionen

##### Betreff: Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ als Straßenausbau

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:  
Die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.  
Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.  
*Anmerkung zum Verfahren: Der bereits am 10.12.2019 durch die Gemeindevertretung gefasste Beschluss musste durch den Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen mit Datum vom 24.02.2020 aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen gemäß § 55 BbgKVerf beanstandet werden. Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung erneut zu entscheiden. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2020 wurde der Beschluss durch die Gemeindevertreter erneut gefasst.*

Beschluss-Nr.: BV-016/2020  
Beschluss-Tag: 02.04.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

##### Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Forstallee“ – Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Forstallee“ eingegangen sind.

Beschluss-Nr.: BV-017/2020  
Beschluss-Tag: 02.04.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

##### Betreff: Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ – Satzungsbeschluss

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ in der Fassung 03/2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: BV-077/2019  
Beschluss-Tag: 02.04.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

##### Betreff: Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Zeuthen 2019

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan 2019 mit dem zukünftigen Ansatz einer Gesamtlärbetrachtung und der zukünftigen Veröffentlichung der Lärmaktionsplanung im Amtsblatt.

Beschluss-Nr.: BV-022/2020  
Beschluss-Tag: 02.04.2020  
Einreicher: alle Fraktionen

##### Betreff: Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

- Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt,
  - Der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vorzulegen, der die Gründung eines Fonds zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, vorsieht. Die Beschlussvorlage zur Gründung des Fonds soll in der kommenden Gemeindevertretung beschlossen werden.
  - Die Gemeindevertretung beabsichtigt, dass der Fond ein Volumen in Höhe von 100.000 € hat. Es sollen hierfür Mittel aus Projekten verwendet werden, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.
  - Gemeinde wird den Gewerbetreibenden, die sich in kommunalen Immobilien/auf kommunalen Grundstücken befinden, die Mieten/Pachten stunden. Es werden keine Zinsen erhoben.
- Die Gemeindevertretung appelliert an private Vermieter von Gewerberäumen, Mietern, die durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung finanzielle Nachteile erleiden, die Mieten ebenfalls zu stunden.
- Für die Zeit der Corona-Krise erhebt die Gemeinde Zeuthen keine straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühren, soweit die Nutzung der Versorgung der Bevölkerung und damit der Allgemeinheit dient.

4. Die Gemeinde Zeuthen wird entsprechend bundesrechtlicher Regelungen die Fälligkeit der Mieten (gemeindeeigene Wohnungen) auf Antrag des Mieters während der Corona-Krise stunden. Dafür erhebt die Gemeinde keine Zinsen.
5. Die vorgenannten Maßnahmen beginnen, wenn möglich rückwirkend zum 17.03.2020 (Verkündung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) und enden spätestens mit Aufhebung der Eindämmungsverordnung, soweit die Gemeindevertretung nichts anderes beschließt.

### Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 02.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ in der Fassung 03/2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 139 befindet sich im Südwesten der Gemeinde in Miersdorf an der Forstallee. Durch den Bebauungsplan werden eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen gesichert.

Das Aufstellungsverfahren wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ kann einschließlich Begründung ab sofort im Amt für Bauen und Ortsentwicklung, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ in Kraft.

Zeuthen, 03.04.2020

Herzberger  
Bürgermeister

### ÖPNV: Ideen und Hinweise der Bürger sind gefragt Dahme-Spreewald startet Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrsplan 2021–2026

Bestehen Lücken im Fahrplanangebot, fehlen Busverbindungen oder gibt es Vorschläge in Bezug auf die Lage und Gestaltung von Haltestellen? Wer das **ÖPNV-Angebot im Landkreis Dahme-Spreewald** nutzt oder nutzen möchte, ist ab sofort aufgerufen, diese und weitere Fragen zu beantworten. Dafür läuft nun bis Ende Mai online und postalisch eine **Bürgerbeteiligung** des Landkreises, mit der das **Nahverkehrsangebot in Dahme-Spreewald** langfristig weiterentwickelt wird. Erklärtes Ziel ist es, mithilfe der Bürgerhinweise den neuen **Nahverkehrsplan 2021–26** für das gesamte Kreisgebiet zukunftsfähig und attraktiv fortzuschreiben.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens haben Bürger die Möglichkeit, unter [www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info) einen **kurzen Fragebogen** zum LDS-Nahverkehrsangebot herunterzuladen oder in Kürze eine gedruckte Version dem jeweiligen Amtsblatt der Kommune zu entnehmen (Seiten 3–4). Das Dokument kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Die Abgabe kann per E-Mail an [nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de](mailto:nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de) oder per Post an den Landkreis Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, 15907 Lübben/Spreewald) erfolgen. Die Einsendung wird bis **spätestens bis zum 31. Mai 2020** erbeten, um berücksichtigt werden zu können. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt anonymisiert, und lässt keine Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Institutionen zu.

Dahme-Spreewalds **Dezernent für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Finanzen und Sicherheit** ruft die Einwohnerschaft, Firmen und Institutionen auf, sich aktiv an der öffentlichen Befragung zu beteiligen: „Jede Meinung, jeder Hinweis und Vorschlag wird von uns geprüft und ist wichtig eine Verbesserung des Busverkehrsangebotes. Durch ihre Anregungen leisten unsere Bürger einen wichtigen Beitrag, um den Nahverkehr in unserer Region bedarfsgerecht weiterzuentwickeln“, erklärt **Stefan Klein**. Es gilt, ein möglichst breites Meinungsbild zum aktuellen Angebot und dem Nutzungsverhalten zu erfassen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Insbesondere ermittelt werden soll, was getan werden müsste, um Einwohner dazu zu bewegen, den ÖPNV überhaupt oder häufiger zu nutzen. Mit dem gleichen Ziel haben auch Firmen und Institutionen die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen.

#### Hintergrund

Der **Nahverkehrsplan des Landkreises Dahme-Spreewald** ist das Planungsinstrument der Kreisverwaltung für den Bereich des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dessen rechtliche Grundlage im **ÖPNV-Gesetz** des Landes Brandenburg liegt. Der Landkreis arbeitet derzeit zusammen mit dem beauftragten Berliner **Verkehrs- und Regionalplaner PROZIV** an dessen Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2026. Mit einem Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald wird zum Jahresende gerechnet. Mit der Organisation und Durchführung des Busverkehrs ist die kreiseigene **Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS)** beauftragt. Das fahrplanmäßige Angebot der RVS umfasst insgesamt rund sieben Millionen Fahrplankilometer. Jährlich befördert die RVS-Flotte rund 6,4 Millionen Fahrgäste auf einem Liniennetz von 1.400 Kilometern. Die derzeit 50 Buslinien werden mit 125 Bussen bedient, von denen mehr als jeder zweite (60,5 Prozent) bereits heute barrierefrei ist.

– Ende des amtlichen Teils –

#### IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

**Anschrift:** Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen  
Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

**Satz und Druck:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45

**Bezugsmöglichkeiten:** Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

#### Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6 500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

# Befragung zum öffentlichen Nahverkehr

im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Dahme-Spreewald ab 2021



## Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Der Fragebogen umfasst 2 Seiten mit insgesamt 8 Fragenkomplexen. Die Fragenkomplexe 1 bis 8 sollen möglichst vollständig beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass sich der Fragekomplex 7 ausschließlich an Firmen und Institutionen richtet, dieser soll von Bürgern\*innen nicht beantwortet werden.

## Hinweise zur Rücksendung:

Der ausgefüllte Fragebogen ist bis spätestens zum **31.05.2020** abzugeben. Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen als elektronisch ausfüllbares Dokument oder eingescannt (z.B. als PDF) per E-Mail an [nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de](mailto:nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de) zu übermitteln oder per Post an das Landratsamt Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, Lübben) zu senden bzw. dort abzugeben.

## 1. Angaben zur Person

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

In welchem Ortsteil sind Sie wohnhaft?  
(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Wie alt sind Sie?  
(im Textfeld eintragen)

 Jahre

Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig? (bitte ankreuzen)

- männlich  
 weiblich  
 divers

Welcher Tätigkeit gehen Sie zurzeit hauptsächlich nach?  
(ankreuzen, nur eine Antwort zulässig)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vollzeit erwerbstätig                                    | <input type="checkbox"/> Student(in)                          |
| <input type="checkbox"/> Teilzeit erwerbstätig                                    | <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst / FSJ / FÖJ |
| <input type="checkbox"/> zurzeit arbeitssuchend                                   | <input type="checkbox"/> Schüler(in)                          |
| <input type="checkbox"/> vorübergehend freigestellt / beurlaubt (z.B. Elternzeit) | <input type="checkbox"/> Sonstige                             |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann                                      |   |
| <input type="checkbox"/> Rentner(in) / Pensionär (in) / Vorruhestand              |   |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) / Umschüler(in)                         |   |

## 2. Angebot des öffentlichen Nahverkehrs

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Ihrer Region?  
(ankreuzen auf einer Skala von 1 - nicht zufrieden bis 10 - sehr zufrieden)



Wie bewerten Sie die Taktichte des Angebots im ... ?  
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

	zu selten	ausreichend	zu häufig
Bahnverkehr (Tag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bahnverkehr (Nacht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Busverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 3. Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Verkehrsmittel

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Verkehrsmittel	Wie oft nutzen Sie die verschiedenen Verkehrsmittel im Durchschnitt pro Woche?					
	täglich	an 5-6 Tagen	an 3-4 Tagen	an 1-2 Tagen	seltener	(fast) nie
Regionalexpress / -bahn (RE/RB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S-Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pkw / Motorrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrrad / E-Bike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nennen Sie den Zweck der unternehmen Fahrten (1 - Arbeit/Ausbildung; 2 - Einkauf/ Besorgungen; 3 - Arzt/ Krankenhaus; 4 - Freizeit; 5 - Sonstige) (bitte Zahlen eintragen)

## 4. Haltestellen- und Liniennutzung

(bitte Zutreffendes eintragen)

Welche Haltestelle in Ihrem Wohnort nutzen Sie regelmäßig?  
(Tragen Sie den Haltestellennamen in das Textfeld ein)

Welche Linien (Bahn- und Busverkehr) nutzen Sie?  
(Tragen Sie die Liniennr. in die Textfelder, insgesamt max. drei Linien zulässig)

<input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 20px;" type="text"/>
(Liniennr.)	(Liniennr.)	(Liniennr.)

### 5. Welche Fahrscheinart nutzen Sie am häufigsten, wenn Sie den ÖPNV benutzen?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelfahrschein, Tageskarte                      | <input type="checkbox"/> Monatskarte <u>mit</u> Abonnement, Jahreskarte (Umweltabo etc.) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/ Azubikarten                             | <input type="checkbox"/> Jobticket, Semesterticket etc. (Firmenabo, Studententicket)     |
| <input type="checkbox"/> 7-Tages-Karte, Monatskarte <u>ohne</u> Abonnement | <input type="checkbox"/> andere  |

### 6. Was hält Sie ab, den ÖPNV häufiger oder überhaupt zu nutzen?

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen, Mehrfachauswahl möglich)

Aussage bzw. Bedingung	Zutreffend?	Sonstige konkrete Anmerkungen (stichpunktartig)
keine zuverlässigen Verbindungen im 60-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
keine zuverlässigen Verbindungen im 30-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
unzureichendes Angebot in den Morgen- und Abendstunden	<input type="checkbox"/>	
keine attraktive Linienführung der bestehenden Linien	<input type="checkbox"/>	
ungünstige Lage der Haltestellen	<input type="checkbox"/>	
Umstiegszeiten sind zu lang	<input type="checkbox"/>	
keine vollständige Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	
kein Angebot im Nachtverkehr	<input type="checkbox"/>	

### 7. Fragen für Firmen und Institutionen

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Wie viele Mitarbeiter\*innen beschäftigen Sie?  
(Anzahl im Textfeld eintragen)

Mitarbeiter\*innen

Wie viele Mitarbeiter\*innen nutzen den ÖPNV für den Arbeitsweg (Bahn- und Busverkehr)? (Anzahl im Textfeld eintragen, Schätzung ausreichend)

Mitarbeiter\*innen

Bitte geben Sie die Kernarbeitszeit an! (wenn vorhanden)  
(Uhrzeiten in den Textfeldern eintragen)

: Uhr bis  : Uhr

Wenn Sie ein Schichtsystem nutzen, geben Sie bitte die Schichtzeiten an.  
(Tragen Sie die Zeiträume im Textfeld ein)

In welchem Ortsteil sind Sie ansässig?  
(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Welcher Art kann die Firma oder Institution zugeordnet werden?  
(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> produzierendes/verarbeitendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Gesundheits-/ Betreuungseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> dienstleistendes Gewerbe              | <input type="checkbox"/> Gastgewerbe/ Beherbergung           |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungseinrichtung                | <input type="checkbox"/> Sonstige oder Erläuterung:          |
| <input type="checkbox"/> Amt/ Behörde/ Verwaltung              | <input type="text"/>   |

Aussage	zutreffend	nicht zutreffend
Die Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen kann flexibel gestaltet werden (Gleitzeit).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit ein Firmenticket (Firmenabo) zu beziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 8. Haben Sie weitere Hinweise, um die Attraktivität des ÖPNV in Ihrer Region zu erhöhen?

(Tragen Sie die Anmerkungen in das Textfeld ein) - Fragenkomplex für Bürger\*innen und Institutionen/ Firmen